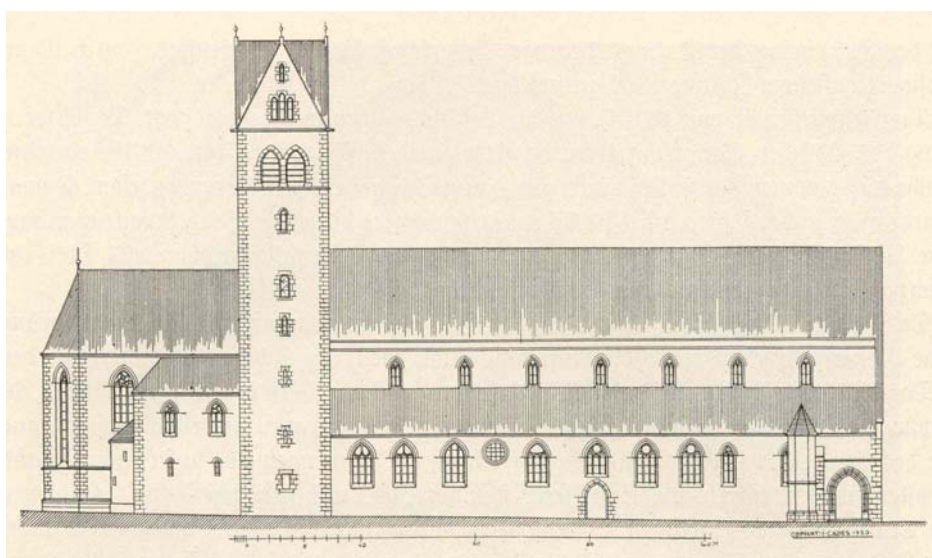


# Protokoll des Preisgerichtsverfahrens



**Mehrfachbeauftragung für eine Aktualisierung des  
Kircheninnenraumes**

**der Liebfrauenkirche in Ravensburg**

**Dekanat Allgäu-Oberschwaben**

## 1 **Auslober:**

Katholische Kirchengemeinde Ravensburg, Liebfrauen

Pfarrer Hermann Riedle

Herrenstraße 3

88212 Ravensburg

Telefon: 0751/ 361960

Fax: 0751/ 3619620

2. Vors. KGR Herr Thomas Rezbach

Im Andermannsberg 30

88212 Ravensburg

Telefon: 0751/ 361960

in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Bauamt Rottenburg, vertreten durch

Diözesanbaumeister Heiner Giese

Königstraße 6

72108 Rottenburg am Neckar

Telefon: 07472/ 169 450

Fax: 07472/ 169 565

E- Mail: hgiese@bo.drs.de

## 2 **Niederschrift des Preisgerichts am 06.06.2008 in Ravensburg:**

1. Das Preisgericht tritt um 14:16 Uhr zusammen. Für den Auslober begrüßt Herr Pfarrer Riedle die anwesenden Preisrichter und stellt ihre Anwesenheit fest.
2. Es sind erschienen:
  - Herr Bauhofer, Baudirektor, Erzdiözese Freiburg
  - Frau Geser, KGR und Mitglied Ausschuss Innenrenovation
  - Herr Giese, Diözesanbaumeister, Diözese Rottenburg - Stuttgart
  - Herr Hengstler, Mitglied Ausschuss Innenrenovation
  - Frau Henle, Mitglied Ausschuss Innenrenovation
  - Frau Prof. Dr. Jeggel- Merz, KGR und Mitglied Ausschuss Innenren.
  - Herr Dr. Merz, KGR und Vorsitzender Ausschuss Innenrenovation

- Frau Müller, KGR und Mitglied Ausschuss Innenrenovation
- Frau Münzinger, KGR und Mitglied Ausschuss Innenrenovation
- Herr Reuse, Mitglied Ausschuss Innenrenovation
- Herr Rezbach, 2. Vors. KGR und Mitglied Ausschuss Innenrenovation
- Herr Riedle, Pfarrer, Mitglied Ausschuss Innenrenovation
- Herr Rieß, Mitglied Ausschuss Innenrenovation
- Herr Rüdinger, Orgelsachverständiger der Diözese

Vorprüfung:

- Herr Mangold, Bischöfliches Bauamt, Diözese Rottenburg

Als Gäste:

- Frau Freienstein, Baudirektorin
- Frau Rückgauer, Kreisbeauftragte für Denkmalpflege LK RV

Entschuldigt sind:

- Frau Neuburger, KGR und Mitglied Ausschuss Innenrenovation
- Frau Dr. Schöne, RP Tübingen, Referat Denkmalpflege
- Herr Stark, Mesner und Mitglied Ausschuss Innenrenovation
- Als Berater Herr Eisele, Abteilung Kirchengemeinden/ RPA der Diözese
- Als Vorprüfer: Frau Schmid, Herr Riquartz, Katholisches VZ RV

3. Herr Pfarrer Riedle bestätigt die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts mit 14 stimmberechtigten Preisrichtern und leitet die Wahl des Vorsitzenden.
4. Aus dem Kreis der Preisrichter wird Herr Bauhofer mit 13 Ja- Stimmen bei einer Enthaltung zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt.
5. Das Preisgericht stimmt der Zulassung der Gäste zum Verfahren zu. Frau Freienstein und Frau Rückgauer stellen sich vor.
6. Der Vorsitzende empfiehlt Herrn Mangold zum Protokollführer des Preisgerichts. Das Preisgericht stimmt der Empfehlung des Vorsitzenden zu.

7. Der Vorsitzende erfragt von jedem Anwesenden dass sie/ er versichert außerhalb der zur Information dienenden Besichtigungstermine :  
keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt hat;  
während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird;  
bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat;  
die vertrauliche Behandlung der Beratung gewährleisten wird;  
die Anonymität aller Arbeiten aus seiner Sicht gewahrt ist und es unterlassen wird, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern.  
Die Anwesenden stimmen der Versicherung zu.
8. Der Vorsitzende erfragt von den Preisrichtern dass sie sich zu einer allein an der Auslobung orientierten, objektiven Beurteilung verpflichten.  
Die anwesenden Preisrichter stimmen der Verpflichtung zu.
9. Von der Vorprüfung wird der Vorprüfungsbericht ausgeteilt und erläutert.  
Es hat sich gezeigt, dass alle Arbeiten in unterschiedlichen Punkten von den Festlegungen der Auslobung, der Aufgabenstellung mit Einzelaufstellungen als Anhaltspunkte abweichen, letztlich aber im wesentlichen die Anforderungen erfüllen.
10. Das Preisgericht entscheidet dass alle Arbeiten (Tarnzahlen 1001, 1002 und 1003) zugelassen werden.
11. In einem Informationsrundgang werden von der Vorprüfung alle Arbeiten wertungsfrei erläutert.
12. Das Preisgericht beginnt mit dem 1. Wertungsrundgang.  
Die Arbeit 1002 wird mit folgender Begründung einstimmig ausgeschlossen:  
Die Aktualisierung des Kircheninnenraumes mit dem Ziel der völligen Neuordnung der Liebfrauenkirche führt zu einem Missverhältnis zwischen Aufwand und Wirkung. Die Implementierung einer neuen liturgischen Mitte als "Querhaus" steht im Kontrast zum bestehenden längs gerichteten

Kirchenraum. Zwar gewinnt der liturgische Raum alternative Spielvarianten, nimmt jedoch gleichzeitig eine weitere Zerklüftung des Innenraumes in Kauf. Die Erschließung über einen sehr großen Windfang schützt vor Lärmemissionen aus dem Außenraum. Die ausgeprägten Rampenwege lassen die Werktagkapelle behindertengerecht erreichen. Die dabei notwendige Umkreisung der Marienstatue wirkt eher kurios. Insgesamt sucht der vorliegende Entwurf mit einem mutigen Ansatz die Aktualisierung der Liebfrauenkirche zu erzielen, ohne die kritischen Potenziale der zahlreichen Eingriffe angemessen einzugrenzen.

13. Das Preisgericht beschließt einstimmig keine weiteren Wertungsrundgänge durchzuführen und die Arbeiten 1001 und 1003 in die engere Wahl mit schriftlicher Beurteilung zu bestimmen.

14. Folgende Beurteilungen werden vom Preisgericht diskutiert und genehmigt:

Preisgerichtsbeurteilung Arbeit 1001:

Die Arbeit 1001 überzeugt durch große Präzision in der Gestaltung der Altarinsel der Anordnung der liturgischen Orte und der Aufteilung des Gestühls. Die räumliche Zonierung in Kirchenschiff, Seitenschiff und Chor mit einer unterschiedlichen Bodengestaltung wird positiv gewertet. Trotz des Einbaus der Beichtstühle bleibt der Kirchenraum in seiner Einheit erlebbar. Das Kreuz im Chorbogen mit der vorgeschlagenen modernen Gestaltung des Kreuzbalkens betont den Altarbereich und definiert den Ort des liturgischen Geschehens. Der Standort der Orgel muss im weiteren Verfahren genauer abgeklärt werden. Der Abstand zwischen Altar und Ambo ist zu gering, was aber durch ein leichtes Zurücksetzen des Zelebrationsaltares behoben werden kann. Insgesamt überzeugt der Entwurf durch seine durchgehende Klarheit und den richtigen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz. Die Arbeit ist ein gelungener Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe.

Preisgerichtsbeurteilung Arbeit 1003:

Dem Verfasser ist es gelungen, den gesamten Raum zu ordnen, indem er die Symmetrie wieder hergestellt hat, u. a. durch die Neuordnung des Gestühls. Des Weiteren schafft er durch das Vorrücken des Chorraumes

eine Verzahnung mit dem Kirchenschiff. Diese Verzahnung und die Betonung der Mitte wird verunklart durch die seitlich angeschlossenen Podeste. Der auf den ersten Blick schöne Gedanke der Öffnung des derzeitigen Abstellraumes hat bedauerlicherweise negative Folgen. Zum einen wird ein großer Abstellraum im Seitenschiff geschaffen, der sowohl dem Kirchenraum das Südlicht nimmt, als auch das Seitenschiff zu einem schmalen Gang reduziert. Zum anderen führt die große Öffnung zur "neuen Marienkapelle" zu einem unklaren und undefinierten Abschluss des östlichen Langbaus und konkurriert mit dem Mittelschiff und Chorbogen. Die große Rampe am Südeingang reduziert das Seitenschiff zur Verkehrsfläche. Es wird auch angezweifelt, dass von ihr aus das Podest der Schutzmantelmadonna erreicht werden kann. Der stilisierte Chorbogen in Form eines eingestellten Messinggestells wirkt gewollt und fremd. Die Beleuchtung erscheint für die Altarinsel nicht geeignet. Die Platzierung des Taufsteins ist liturgisch zwar sinnvoll, aber in der Praxis zu beengt. Insgesamt zeigt der Entwurf gute Ansätze für die Sanierung, die jedoch in der Durcharbeitung Zweifel aufkommen lassen.

15. Das Preisgericht beschließt einstimmig folgende Änderung des Preisgeldes:
  1. Preis: 9.000,- € (Brutto)
  2. Preis: 4.000,- € (Brutto)
  
16. Das Preisgericht beschließt mit mehrheitlichem Stimmenverhältnis folgende Rang- und Preisfolge:

Rang 1 und 1. Preis: 1001	13 Ja- Stimmen 1 Enthaltung
Rang 2 und 2. Preis: 1003	13 Ja- Stimmen 1 Gegenstimme
  
17. Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, die Arbeit mit dem ersten Preis für die weitere Bearbeitung entsprechend Auslobungstext zu beauftragen.
  
18. Die Umschläge mit den Verfassererklärungen werden von der Vorprüfung geöffnet, die Verfasser werden festgestellt.

Tarnzahl: 1002	Verfasser: Hahn Helten + Ass. Architekten GmbH, Aachen
Tarnzahl: 1003	Verfasser: Rudolf Fontana & Partner AG, Architekten SIA, Domat Schweiz; Gioni Signorell, Architekt BSA, Chur Schweiz

Tarnzahl: 1001 Verfasser: Jauss + Gaupp Freie Architekten BDA,  
Friedrichshafen

19. Das Preisgericht entlastet die Vorprüfung.
20. Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an den Auslober.
21. Ort und Zeit für eine öffentliche Ausstellung der Arbeiten wird der Auslober an der Kirchengemeinderatssitzung am 18.06.2006 festgelegt.
22. Die Preisgerichtssitzung schließt um 17:43 Uhr.